

Bekanntmachung der Gemeinde Süsel

Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen der Bundesstraße (B 76) und An der Bäderstraße, östlich der Straße Süseler Moor und westlich Düvelskamp

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.12.2025 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel, für ein Gebiet zwischen der Bundesstraße (B 76) und An der Bäderstraße, östlich der Straße Süseler Moor und westlich Düvelskamp, mit Bescheid vom 08.05.2026 - Az.: IV 5210 – 27996/2026 - nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

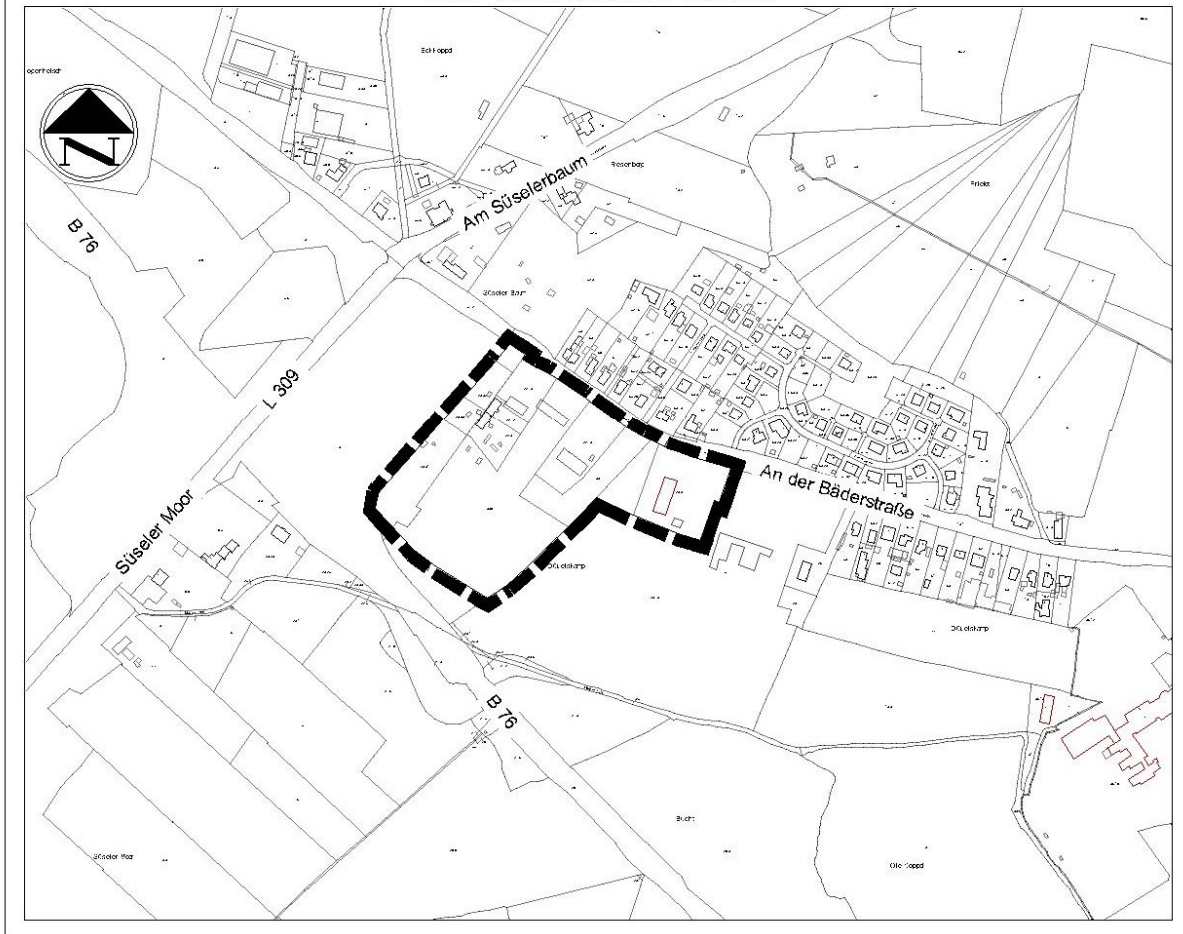
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Eutin, im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bürgerservice, Bauen, Stadtentwicklung und Tourismus, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Öffnungszeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Süsel geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:

Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel



Vorstehende Bekanntmachung, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de bereitgestellt.

Süsel, den 26.05.2026

Gemeinde Süsel

A. Boonekamp
(Bürgermeister)